



## Mitteilung zum Mittagessen

Liebe Eltern,

der Schulträger soll laut Schulgesetz §72a schultäglich eine warme Vollwertmahlzeit vorhalten.

Dies soll in der Grundschule, eingebettet in eine Öffnungszeit von 5 ½ Zeitstunden, stattfinden. Die Konstruktion des Stundenplanes, welcher Vorrang hat, mit entsprechenden Abordnungen ist ohnehin nicht leicht.

Wir können nur die 2. Aktivpause oder die Zeit nach dem Unterricht für die Einnahme des Mittagessens anbieten.

Da nur eine Servicekraft zum Teil allein 3 verschiedene Gerichte austellt, dauert dies mitunter auch etwas länger. Sollte sich das Essen in einer sehr schwer zu öffnenden Plastikschiene mit fest verschweißtem Foliendeckel befinden, wartet der Essenteilnehmer, bis die noch zu unterrichtenden Kinder versorgt sind, um die Folie zu entfernen.

Somit haben alle Kinder, welche nach der 2. Hofpause noch Unterricht haben, Vorrang. Kinder, welche eventuell nach dem Unterricht abgeholt werden und noch essen sollen, warten dann, bis die Kinder mit Unterrichtsverpflichtung ihr Essen erhalten haben. Dies kann dauern. Bitte planen Sie die Zeit ein. Des Weiteren können wir die Klingel während der Hofpausen nicht bedienen, da sich die Kolleginnen auf dem Schulhof befinden. Haben Sie hier bitte Geduld oder Ihr Kind weiß, wann es geht.

Die Situation der Einnahme des Mittagessens ist für uns, trotz aller positiven Bemühungen und Unterstützung, so nicht befriedigend.

Kerstin Augustin

(Schulleiterin)